

99123006058000, 99123006058000

Gebäudeeinmessung

Heruntergeladen am 23.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/729451/L100038>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99123006058000, 99123006058000
Leistungsbezeichnung I	Gebäudeeinmessung
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Thüringen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Vermessung und Kataster (123)
Verrichtungskennung	Durchführung (058)
SDG-Informationsbereich	Kauf und Verkauf von Immobilien, einschließlich aller Bedingungen und Pflichten im Zusammenhang mit der Besteuerung, dem Eigentum oder der Nutzung von Immobilien (auch als Zweitwohnsitz)
Lagen Portalverbund	Bauverfahren (2050500), Standortsuche (2050200)
Einheitlicher	

Modul	Sachverhalt
Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	07.09.2021
Fachlich freigegeben durch	TLBG - R 2.2
Handlungsgrundlage	Thüringer Vermessungs- und Geoinformationsgesetz (ThürVermGeoG) Thüringer Verwaltungskostenordnung für das amtliche Vermessungswesen (ThürVwKostOVerM) https://tlbg.thueringen.de/ueber-uns/rechts-verwaltung-gsvorschriften https://tlbg.thueringen.de/ueber-uns/rechts-verwaltung-gsvorschriften
Teaser	Für kostenpflichtige Gebäudeeinmessung müssen Sie eine/n zugelassenen Öffentlich bestellten Vermessungsingenieur/in (ÖbVI) beauftragen.
Volltext	Der Nachweis der Gebäude im Liegenschaftskataster gründet sich auf örtliche Liegenschaftsvermessungen, Luftbildauswertungen oder Auswertungen sonstiger geeigneter Unterlagen. Die Luftbildauswertungen werden von Amts wegen durch das Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation (TLBG) im Zyklus von 2 Jahren auf Grundlage aktueller Luftbilder für die Gebäudeeigentümer kostenfrei durchgeführt. Die Erfassung der Gebäude aus Luftbildern erfolgt ohne Bezug zu Flurstücksgrenzen. Für Gebäudeeigentümer, die z. B. die Einmessung eines Gebäudes mit Bezug zu einer Flurstücksgrenze benötigen, besteht die Möglichkeit, eine kostenpflichtige Gebäudeeinmessung bei einem Öffentlich bestellten Vermessungsingenieur (ÖbVI) zu beantragen. Eine gesetzliche Verpflichtung für die Gebäudeeigentümer zur Beantragung einer kostenpflichtigen Gebäudeeinmessung besteht in Thüringen nicht.
Erforderliche Unterlagen	
Voraussetzungen	

Modul	Sachverhalt
Kosten	In Fällen einer kostenpflichtigen Beantragung der Einmessung von Gebäuden richten sich die Gebühren für die Durchführung einer antragsbezogenen örtlichen Gebäudeeinmessung nach der Thüringer Verwaltungskostenordnung für das amtliche Vermessungswesen (ThürVwKostOVer).
Verfahrensablauf	Gliederung in folgende Hauptverfahrensschritte: 1. Antragstellung 2. Prüfung der Unterlagen (u. a. der Antragsberechtigung) durch die Vermessungsstelle 3. Vorbereitung der Vermessungsleistung durch die Vermessungsstelle 4. Ausführung der örtlichen Vermessungsleistung (Gebäudeeinmessung) durch die Vermessungsstelle 7. Abgabe der Vermessungsergebnisse an das TLBG zur Übernahme in das Liegenschaftskataster 8. Erteilung der Kostenentscheidung für die Vorbereitung und Ausführung der örtlichen Vermessungsleistung durch die Vermessungsstelle 8. Übernahme der Vermessungsergebnisse in das Liegenschaftskataster durch das TLBG 9. Die Eigentümer des von der Fortführung betroffenen Flurstücks erhalten vom TLBG einen Auszug aus dem Fortführungsnachweis (FN). 10. Erteilung der Kostenentscheidung durch das TLBG für die Übernahme der Gebäudeeinmessung in das Liegenschaftskataster
Bearbeitungsdauer	
Frist	
weiterführende Informationen	

Modul	Sachverhalt
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	• Gebäudeeinmessung Durchführung • Für Gebäudeeigentümer, die z. B. die Einmessung eines Gebäudes mit Bezug zu einer Flurstücksgrenze benötigen, besteht die Möglichkeit, eine kostenpflichtige Gebäudeeinmessung bei einem Öffentlich bestellten Vermessungsingenieur (ÖbVI) zu beantragen. • Eine gesetzliche Verpflichtung für die Gebäudeeigentümer zur Beantragung einer kostenpflichtigen Gebäudeeinmessung besteht in Thüringen nicht.
Ansprechpunkt	Gebäudeeinmessungen (kostenpflichtig) für z. B. private Antragsteller, kommunale Körperschaften und Träger der Bundesverwaltung werden ausschließlich von den für das Gebiet des Freistaates Thüringen zugelassenen Öffentlich bestellten Vermessungsingenieuren (ÖbVI) ausgeführt, welche hierzu auch beratend zur Verfügung stehen. Eine ÖbVI-Übersicht ist nachfolgend unter "Zusätzliche Kontaktverzeichnisse zum Download" (-> PDF "Verzeichnis der Öffentlich bestellten Vermessungsingenieure in Thüringen") zu finden: https://tlbg.thueringen.de/liegenschaftskataster/kontakt https://tlbg.thueringen.de/liegenschaftskataster/kontakt
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Gebäudeeinmessung, Building survey